

Wissenschaftsrat

Drs. 2137/72

Berlin, den 21. Juli 1972

Stellungnahme des Wissenschaftsrates  
zur Überführung des Max-Planck-Instituts für Tierzucht  
und Tierernährung in den Forschungsbereich des Bundes-  
ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

I.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme zu dem Plan gebeten, das Max-Planck-Institut für Tierzucht und Tierernährung in Mariensee in seinen Geschäftsbereich zu überführen. Als Unterlage sind Überlegungen zur zukünftigen Aufgabenstellung dieses Instituts übersandt worden.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung seiner Erörterungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch Sachverständige mitgewirkt haben, die ihm nicht als Mitglieder angehören. Die vorliegende Stellungnahme ist nach Beratung in der wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 21. Juli 1972 verabschiedet worden.

II.

Der Plan geht davon aus, daß wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Tierhaltung Forschung auf diesem Gebiet betrieben werden muß. Dazu sind Experimentalbasen erforderlich, die an den landwirtschaftlichen Forschungs- und Ausbildungseinrich-

richtungen der Hochschulen nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Im Forschungsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist der für die Agrar- und Ernährungspolitik sowie für die landwirtschaftliche Praxis wichtige Sektor der tierischen Produktion nur mit Teilgebieten vertreten, nämlich mit Tierernährung, Kleintierzucht, Fleisch- und Milcherzeugung. Unter Bezugnahme auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen aus dem Jahre 1964 (Band 1, S. 217 ff.) äußert das Ministerium deshalb die Bereitschaft, das Institut in Mariensee zu übernehmen und folgende Arbeitsgebiete darin schwerpunktmäßig zu betreiben:

1. Angewandte Züchtungsforschung

(Genetik mit Betonung der Populationsgenetik)

Die umfangreichen Nutzflächen des Versuchsbetriebes Mariensee/Mecklenhorst bieten nach Ansicht des Ministeriums die Möglichkeit, eine große Rinderherde zu halten, an der grundsätzliche Fragen der Züchtungsforschung geklärt werden können.

In langfristigen Selektionsexperimenten sollen die genetischen Beziehungen zwischen verschiedenen Nutzleistungen sowie Genotyp-Umwelt-Wechselwirkungen analysiert werden. Die Selektion anhand von Selektionsindices unter Berücksichtigung mehrerer Nutzleistungen führt nach Meinung des Ministeriums zu optimalen ökonomischen Fortschritten, jedoch seien die genetischen Möglichkeiten einseitiger Zuchtziele mit anschließenden Kreuzungsprogrammen nicht hinreichend geklärt. Gleichzeitig seien indirekte Auswirkungen auf die Krankheitsresistenz, auf das Adaptionsvermögen, auf Langlebigkeit und Fertilität der Rinder zu berücksichtigen.

## 2. Tierhaltungsforschung

Hierunter wird die systematische Entwicklung von Produktionsverfahren verstanden.

Eine Intensivierung der Haltungsforschung wird vom Ministerium für dringend erforderlich angesehen. Da in Mariensee ein umfangreicher Tierbestand unter kontrollierten Umweltbedingungen gehalten werden kann und Versuchseinrichtungen, wie Klimakammer, Laborräume und Versuchsschlachthaus, vorhanden sind, werden die Voraussetzungen für eine Haltungsforschung hier als besonders günstig erachtet. Zu diesem Problemkreis werden vor allem folgende Aufgaben gerechnet:

- Analyse der relevanten Umweltfaktoren und der tierischen Reaktionsnormen mit dem Ziel der Entwicklung von Konzeptionen für eine optimale Umweltgestaltung;
- systematische Entwicklung von Produktionsverfahren, insbesondere auf dem Gebiet der Rindviehhaltung;
- Überprüfung der tierischen Reaktionen auf Streßbedingungen (Adaptionsforschung) und der tierischen Verhaltensweisen (Ethologie) im Hinblick auf Produktionsleistung, Qualität der Produkte, physiologische Kriterien und Resistenzdispositionen.

Beide Arbeitsgebiete sollen in enger Zusammenarbeit mit den in der Bundesforschung in diesen Bereichen tätigen Instituten betrieben werden.

### 3. Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Qualitätserzeugung

Die Absichten des Ministeriums gehen ferner dahin, in Mariensee definiertes Tiermaterial bereitzustellen und in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen wichtige Vorarbeiten auf dem Gebiet der Qualitätsforschung durchzuführen. Zur Erweiterung der experimentellen Basis vorhandener Forschungseinrichtungen des Bundes, der Universitäten und der Max-Planck-Gesellschaft sollen ausreichende Tierbestände für Untersuchungen über den Einsatz von Fremdstoffen im Produktionsvorgang, über spezifische Eigenschaften der Fremdstoffe, über Rückstandsbildung und Fragen der Toleranzwerte gehalten werden. Darüber hinaus sollen die in den Bundesforschungsanstalten auf diesem Gebiet bereits tätigen Arbeitsgruppen eingeschaltet werden.

### III.

Wie bereits angedeutet, hat sich der Wissenschaftsrat mit dem Max-Planck-Institut für Tierzucht und Tierernährung bereits in früheren Stellungnahmen beschäftigt. In den Empfehlungen zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen aus dem Jahre 1964 wurde empfohlen (Band 1, S. 217 f.) den Aufgabenbereich des Instituts mit den Forschungsarbeiten in entsprechenden Universitätsinstituten derart abzustimmen, daß vorzugsweise solche Aufgaben übernommen werden, die bei Experimenten mit Großtieren und längerfristigen Vorhaben über den Rahmen und die Möglichkeiten eines Universitätsinstituts hinausgehen. Außerdem wurde zur Straffung der Arbeit in Mariensee die Konzentration auf bestimmte Teilbereiche des Gesamtgebietes Tierzucht und Tierernährung zur Erwägung gegeben. Ferner wurde vorgeschlagen, eine Verbindung zwischen dem Institut und

der Bundesforschungsanstalt für Kleintierzucht in Celle herbeizuführen, von der eine Förderung der Arbeit der Bundesanstalt erwartet wurde.

Bei der Vorbereitung der Empfehlungen zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften in den Jahren 1968 und 1969 wurde die Diskussion über das Institut wieder aufgenommen, weil sein Direktor emeritiert werden sollte und die Fortführung der Einrichtung als Max-Planck-Institut daher in Frage stand.

Der Wissenschaftsrat ging bei seinen Erörterungen davon aus, daß das Institut einen umfangreichen Bestand an Großtieren (Rinder, Schweine und Schafe) für Versuchszwecke besitzt, dessen genetische Grundlagen bekannt sind und dessen Reaktionen unter unterschiedlichen kontrollierten Umweltbedingungen getestet werden können und daß entsprechende Forschungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik an anderer Stelle nicht vorhanden sind. Es wurde daher für wünschenswert erachtet, diese Experimentalbasis für Forschungsvorhaben insbesondere der Fachrichtung Tierproduktion, z.B. auf den Gebieten der Populationsgenetik, der Entwicklungsphysiologie, der Fortpflanzungsbiologie und der Genobiochemie, zu erhalten und einem größeren Kreis von Forschern zugänglich zu machen, auch wenn eine derartige Ausrichtung der Arbeit weitgehend in den Bereichen der angewandten Forschung fallen und damit die Fortführung der in Frage stehenden Einrichtung als Max-Planck-Institut problematisch sein würde. Deshalb wurde auch die Überführung auf einen anderen Träger diskutiert; insbesondere ist die Angliederung des Instituts an die Universität Göttingen als Experimentalbasis für die Arbeit der agrarwissenschaftlichen Fachbereiche erörtert worden. Der Plan mußte jedoch aufgegeben werden, da das Land Niedersachsen sich außerstande sah, die Kosten für eine Angliederung zu tragen.

Bei der Verabschiedung der Agrarempfehlungen am 10. Mai 1969 war die Max-Planck-Gesellschaft zu einer Fortführung des Instituts mit einer der bisherigen Arbeitsrichtung ähnlichen Ausrichtung bereit. Der Wissenschaftsrat verzichtete daher auf eine ausdrückliche Stellungnahme zu dem Institut, stellte aber bei der Behandlung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Völkenrode ausdrücklich fest, daß eine Erweiterung der Forschung der Anstalt auf dem Gebiet der Tierzucht dann nicht notwendig sei, wenn u.a. das Max-Planck-Institut für Tierzucht und Tierernährung in Mariensee erhalten bliebe (S. 144).

Mit Ablauf des Jahres 1971 ist der bisherige Leiter des Instituts in den Ruhestand getreten. Die Max-Planck-Gesellschaft erwägt, ein Institut für Fortpflanzungsbiologie unter Benutzung der in Trenthorst-Wulmenau gelegenen Ländereien neu zu gründen. Das Problem der Zukunft der Einrichtungen in Mariensee und Mecklenhorst und des dort beschäftigten Personals stellt sich deshalb nun neu.

#### IV.

1. Der Wissenschaftsrat ist bei seinen Überlegungen über die Zukunft des Max-Planck-Instituts für Tierzucht und Tierernährung von der Gesamtsituation der Forschung im agrarwissenschaftlichen Bereich ausgegangen. Diese Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß die landwirtschaftlichen Betriebe von der Struktur dieses Wirtschaftszweiges her keine eigene Forschung betreiben können. Die wissenschaftliche Arbeit wird daher ganz von den Hochschulen, der Max-Planck-Gesellschaft und den staatlich geförderten hochschulfreien Forschungsinstituten, insbesondere den Staatsanstalten, getragen. Dabei werden die Aufgaben der praxisbezogenen angewandten Forschung schwerpunktmäßig in den Staatsanstalten wahrgenommen. Im Sinne einer

besseren Aufgabenabgrenzung zwischen den vorhandenen Einrichtungen wird die beabsichtigte Überführung des Max-Planck-Instituts für Tierzucht und Tierernährung, dessen Tätigkeit weitgehend in den Bereich der angewandten Forschung fällt und insofern nicht voll mit der generellen Ausrichtung der Arbeit der Max-Planck-Gesellschaft auf die Grundlagenforschung in Einklang steht, in den Forschungsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begrüßt. Auf diese Weise werden zudem vom genannten Ministerium wissenschaftliche Aufgaben übernommen, die bislang in seinem Bereich noch nicht oder nicht in ausreichendem Maße bearbeitet werden können.

Bei der künftigen Tätigkeit des Instituts sollte das Schwergewicht auf der Haltungsforschung liegen. Züchtungsforschung wird nur in eingeschränkterem Maße betrieben werden können, weil die Voraussetzungen in Mariensee, vor allem was die Stückzahl der vorhandenen Tiere anbelangt, dafür nur begrenzt gegeben sind. Stärker als bisher sollte die Qualitätserzeugung, besonders die Rückstandsforschung, betont werden. Auf Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen ist besonderer Wert zu legen.

2. Bei der Überführung des Instituts sollen die Interessen des Personals gewahrt werden. Die Bediensteten sollen übernommen sowie arbeitsmäßig und finanziell nicht schlechter gestellt werden als bisher. Angesichts der Aufgabenbereiche des Instituts erschiene es problematisch, nur einen Wissenschaftler mit der Leitung der Einrichtung zu betrauen; es sind Planstellen für mehrere leitende Wissenschaftler vorzusehen.

Der Wissenschaftsrat geht bei seiner Empfehlung davon aus, daß auch nach der Übernahme durch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel die Weiterführung der wissenschaftlichen Arbeit zumindest im gleichen Umfang wie bisher gewährleistet wird.

3. Das Institut sollte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem Fachbereich Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden. Wenn zum Zeitpunkt der Übernahme die derzeitige Gliederung der Anstalten im Bereich des Ministeriums noch unverändert ist, dann sollte das Institut in die Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Völkenrode eingegliedert werden. Die Gründung einer eigenen Bundesanstalt für Tierzucht erscheint nicht zweckmäßig.

Die Übernahme des Instituts wird nicht nur Rückwirkungen auf die Arbeit in Völkenrode haben, sondern auch die geplante Eingliederung der in Celle gelegenen Bundesforschungsanstalt für Kleintierzucht in die Forschungsanstalt für Landwirtschaft berühren, weil dann die Bearbeitung eines Teiles der Aufgaben der Celler Anstalt in Mariensee bzw. von Mariensee aus sinnvoller erscheint.

4. Die Übernahme der in Mariensee und Mecklenhorst gelegenen Teile des Instituts durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte zum frühest erreichbaren Zeitpunkt, wenn möglich zum 1. Juli 1973 stattfinden.

5. Bis über den Plan der Max-Planck-Gesellschaft entschieden ist, ein Institut für Fortpflanzungsbiologie in Trenthorst/Wulmenau zu errichten, sollten die dortigen Ländereien und Tiere - etwa im Rahmen eines Pachtvertrages - für das Institut nutzbar bleiben.

V.

Der Plan, das Max-Planck-Institut für Tierzucht und Tierernährung in den Forschungsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überführen, ist das Ergebnis von Überlegungen zu einer grundsätzlicheren Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete zwischen den Trägern der Agrarforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Fortführung der Erörterungen zwischen der Max-Planck-Gesellschaft und dem Ministerium über eine forschungspolitische Flurbereinigung wird angeregt.